

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr.

Art.-Nr.: 100410

07.07.2017 1 von 9 04

Art.-Bez.: Acetylsalicylsäure, kristallin

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Acetylsalicylsäure, kristallin

Index-Nr.: -

EG-Nr.: 200-064-1 CAS-Nr.: 50-78-2

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119968705-24-XXXX

Andere Bezeichnungen: 2-acetoxybenzoic acid, o-acetylsalicylic acid, Rhodine

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Pharmazeutischer Wirkstoff (API)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Jede Verwendung abgesehen von dem pharmazeutischen Wirkstoff

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## **Hersteller / Lieferant**

Euro OTC Pharma GmbH

## Straße/Postfach

Edisonstr. 6

# PLZ/Ort

59199 Bönen

## Kontaktstelle für technische Information

## Telefon / Telefax / E-Mail

02383 / 922020 / 02383 / 92202150 / E-Mail: info@euro-otc-pharma.de

# 1.4 Notrufnummer

0361 / 730730 (Gemeinsames Giftnotrufzentrum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 - H302



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr.

Art.-Nr.: 100410

07.07.2017 2 von 9 04

Art.-Bez.: Acetylsalicylsäure, kristallin

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Handhabung mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen /

internationale Regelung.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

# Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Acetylsalicylsäure, kristallin

Index-Nr.:

EG-Nr.: 200-064-1 CAS-Nr.: 50-78-2

chemische Formel: C<sub>9</sub>H<sub>8</sub>O<sub>4</sub> Molekulargewicht: 180,2

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

## **Nach Einatmen**

Bei Atemstillstand: Atemspende oder Gerätebeatmung. Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen. Mundspülung mit kaltem Wasser. Beim Einatmen des Produktes in hoher Konzentration: Person an die frische Luft bringen.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 07.07.2017 3 von 9 04

Art.-Bez.: Acetylsalicylsäure, kristallin Art.-Nr.: 100410

#### **Nach Hautkontakt**

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ablegen, betr. Hautpartien sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen.

## Nach Augenkontakt

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Arzthilfe.

#### Nach Verschlucken

Erbrechen auslösen. Sofort Mund ausspülen und ärztlichen Rat einholen, nach Möglichkeit Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Störungen, Verwirrtheit.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Löschpulver oder Schaum. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall: Enstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe (Kohlenstoffoxide) möglich.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

# 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 07.07.2017 4 von 9 04

Art.-Bez.: Acetylsalicylsäure, kristallin Art.-Nr.: 100410

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

## Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine Daten verfügbar.

# Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine Daten verfügbar.

## Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht verschlossen halten. Vor Wärmeeinwirkung schützen. Inhalt vor Lichteinwirkung schützen.

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen. Trocken. Bei Zimmertemperatur (+15℃ bis +25℃).

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

## Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine Daten verfügbar.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

# Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Keine Daten verfügbar.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar.

## Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

## Hautschutz



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr.

Art.-Nr.: 100410

07.07.2017 5 von 9 04

Art.-Bez.: Acetylsalicylsäure, kristallin

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11 Durchdringungszeit (min.): 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11 Durchdringungszeit (min.): 480

## **Anderer Hautschutz**

Arbeitsschutzkleidung

## **Atemschutz**

Partikelfiltrierende Halbmaske, Filter P1

## Hitze- / Kälteschutz

Keine Daten verfügbar.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: fest - Farbe : weiß

Geruch : fast geruchlos

Geruchsschwelle : keine Daten verfügbar pH-Wert : keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 135-144 ℃

Siedebeginn und Siedebereich : keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 250 ℃

Verdampfungsgeschwindigkeit : keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : keine Daten verfügbar

obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen: keine Daten verfügbar
Dampfdruck: 0,0034 Pa bei 25 °C
Dampfdichte: keine Daten verfügbar
relative Dichte: keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en): ca. 3 g/l in Wasser (20 °C)

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser : keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : 140 ℃

Viskosität : keine Daten verfügbar explosive Eigenschaften : keine Daten verfügbar oxidierende Eigenschaften : keine Daten verfügbar



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 07.07.2017 6 von 9 04

Art.-Bez.: Acetylsalicylsäure, kristallin Art.-Nr.: 100410

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Lichtexposition

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## akute Toxizität

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): 1700 mg/kg (Ratte) LD<sub>50</sub> (oral, Maus): 1000 mg/kg (Maus)

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

## schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nach Einatmen Reizerscheinungen an den Atemwegen.

## Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

## Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

## Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

## spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr.

Art.-Nr.: 100410

07.07.2017 7 von 9 04

# Art.-Bez.: Acetylsalicylsäure, kristallin

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

# Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Nach Aufnahme großer Mengen: Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Störungen, Verwirrtheit. Sensibilisierung mit allergischen Manifestationen bei empfindlichen Personen (Asthma, Lungen).

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

EC<sub>50</sub> (Daphnia magna): 330 mg/l/48h.

LC<sub>50</sub> (Leuciscus idus): >1000 mg/l/48h (geringe aquatische Toxizität)

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

# 14.1 UN-Nummer



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 07.07.2017 8 von 9 04

Art.-Bez.: Acetylsalicylsäure, kristallin Art.-Nr.: 100410

-

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

# 14.3 Transportgefahrenklassen

-

## 14.4 Verpackungsgruppe

-

#### 14.5 Umweltgefahren

## Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : - Schiffstyp (1, 2 oder 3) : -

# Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## EU-Vorschriften z.B.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 1272/2008

# Nationale Vorschriften z.B.

#### Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr.

Art.-Nr.: 100410

07.07.2017 9 von 9 04

Art.-Bez.: Acetylsalicylsäure, kristallin

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung

Ansprechpartner: Jane Carter Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ARD: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD<sub>50</sub> Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistant, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Kategorie 4

### **Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.